

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2283 –

Ausbau statt Neubau der Schleuse Charlottenburg im Projekt 17 **der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit**

A. Problem

Im Rahmen des Projektes 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ist für die Schleuse Charlottenburg ein Neubau mit gleichzeitiger Begradigung der Spree vorgesehen. Diese Begradigung würde nach Auffassung der Antragsteller zum Verlust u. a. von vier Kleingartenkolonien mit dem vorhandenen Baumbestand führen sowie das typische Landschaftsbild mit dem naturnahen Spreeverlauf nachhaltig zerstören. Die Antragsteller schlagen daher vor, das Planfeststellungsverfahren auszusetzen, bis die Umweltverträglichkeit des Gesamt-Projektes 17 geprüft ist, die Umweltverträglichkeit zweier neuer Varianten zu prüfen und diese Varianten sodann neu zu bewerten sowie für die Schleuse Charlottenburg als eigenständiges Bauvorhaben vor Abschluß der Planfeststellung eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Im Ausschuß wurden unterschiedliche Auffassungen zu der Frage vertreten, ob die von den Antragstellern gewünschte Lösung oder die von der Wasserbauverwaltung geplante Lösung preiswerter oder zumindest wirtschaftlicher sei.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/2283 – abzulehnen.

Bonn, den 16. April 1997

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Dr. Klaus Röhl
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Klaus Röhl

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/2283 in seiner 125. Sitzung am 26. September 1996 federführend an den Ausschuß für Verkehr und mitberatend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 4. Dezember 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Haushaltsausschuß hat am 4. Dezember 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der (übrigen) Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 16. April 1997 beraten. Er lehnte den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS ab.

II.

Die Antragsteller schlagen vor, daß der Deutsche Bundestag feststellt, daß der im Rahmen des Projektes 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit vorgesehene Neubau der Schleuse Charlottenburg mit gleichzeitiger Begradigung der Spree zum Verlust von vier Kleingartenkolonien mit dem vorhandenen Baumbestand führen und das typische Landschaftsbild mit dem naturnahen Spreeverlauf nachhaltig zerstören würde. Zusätzlich seien acht Gewerbebetriebe mit ca. 300 Arbeitnehmern gefährdet. Es seien fünf Varianten hinsichtlich Lage und Größe der neuen Schleuse untersucht worden; dabei seien aber Varianten, die die Schleuse bei Ausbau einer Kammer am jetzigen Standort belassen würden, hinsichtlich der Umweltverträglichkeit nicht geprüft worden. Darunter seien je eine Variante, die ohne Spreedurchstich auskomme bzw. die auf Spreedurchstich und Spreebegradigung verzichte. Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost dafür einzusetzen, daß das am 13. März 1995 begonnene Planfeststellungsverfahren ausgesetzt wird, bis die Umweltverträglichkeit des Gesamt-Projektes 17 geprüft sei, sodann die Umweltverträglichkeit der beiden erwähnten Varianten (einschließlich Ausbau der vorhandenen

Schleuse) zu prüfen und nach einer gleichwertigen Prüfung die Varianten neu zu bewerten. Schließlich solle für die Schleuse Charlottenburg als eigenständiges Bauvorhaben vor Abschluß der Planfeststellung eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

Die antragstellende Gruppe der PDS führte im Ausschuß für Verkehr aus, der im Dezember 1995 eingebrachte Antrag sei zwar teilweise überholt. Dies zeige allerdings auch, daß das Bundesministerium für Verkehr sowie die Betroffenen diesen Vorschlägen bereits teilweise gefolgt seien. Allerdings sei noch kein Raumordnungsverfahren für die Schleuse Charlottenburg vorgesehen. Der Neubau der Schleuse mit Gesamtkosten von mehr als 100 Mio. DM sei angesichts des Verhältnisses vom Aufwand zum Nutzen nicht gerechtfertigt. Zudem gebe es einen erheblichen Vermögensverlust für das Land Berlin, da 85 000 m² Fläche kostenlos dem Bund übereignet werden sollten.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab, da die Angaben unter Nummer 1 teilweise unzutreffend beziehungsweise überholt seien. Der Vorhabenträger habe sehr wohl die Varianten mit Neubau der Schleusenkammer im Bereich der vorhandenen Schleusen auch unter Umweltverträglichkeitsgesichtspunkten beurteilt. Ein Neubau der Schleuse im Bereich der vorhandenen Schleuse beeinträchtige den heute noch naturnahen Spreeverlauf nachhaltig. Weiter seien die Behauptungen in der Begründung hinsichtlich einer Variante ohne Spreedurchstich sowie zu den Kosten einer Grundüberholung der Schleuse durch Nachtragsuntersuchungen des Vorhabenträgers widerlegt worden. Letztlich sei auch erfreulich, daß man sich innerhalb des Berliner Senats inzwischen auf die aktuelle Planung geeinigt habe.

Die Fraktion der SPD betonte, die vorhandene Schleuse hätte eine Erneuerung nicht überlebt. Dies müsse bei den Kosten berücksichtigt werden. Es sei auch zu bedenken, daß der Bund eine Finanzhilfe gewähre, die an die betroffenen Kleingärtner weitergereicht werde. Insoweit werde eine Belastung des Berliner Senats vermieden. Der gefundene Kompromiß, der sowohl ökologische als auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtige, werde von der betroffenen Öffentlichkeit, nämlich dem Senat, dem Abgeordnetenhaus und den Anwohnern akzeptiert und sollte jetzt von allen Seiten unterstützt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt die geplante Variante für eine unbefriedigende Lösung. Es fehlten das Raumordnungsverfahren, Informationen und Prüfungen, beispielsweise zu der Frage, ob die alte Schleuse noch hätte renoviert werden

können. Die Verkehrsprognosen seien zu optimistisch. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeit des Objekts rechtfertige nicht den Aufwand von mehr als 100 Mio. DM.

Bonn, den 16. April 1997

Dr. Klaus Röhl

Berichterstatler